

DIE POLITISCHE STELLUNG DES D. CLODIUS ALBINUS (193-197 N. CHR.)

Wie das Vier-Kaiser-Jahr 69 markiert auch das Jahr 193 n. Chr. eine Zäsur in der Geschichte des Prinzipats¹. Aus den Bürgerkriegen nach der Katastrophe Neros ging schließlich Vespasian als Sieger hervor und etablierte die Flavische Dynastie. 193 konnte sich Septimius Severus gegen mehrere Prätendenten durchsetzen und begründete das nach ihm benannte Herrscherhaus der Severer². Gängige Überblicksdarstellungen zur römischen Geschichte qualifizieren diese Zäsur in ihrer tabellarischen Chronologie durchweg als Fünf-Kaiser-Jahr³, oft unter Bezeichnung der Herrscher: Pertinax, Didius Iulianus, Pescennius Niger, Septimius Severus, wobei als fünfter eben D. Clodius Albinus genannt wird. Erst in jüngerer Zeit scheint sich die zutreffende Beurteilung der Zäsur als Vier-Kaiser-Jahr 193 durchzusetzen⁴. Ziel dieser Überlegungen ist es, die politische Stellung des Clodius Albinus in den entscheidenden Jahren von 193 bis zu seiner Proklamation zum *Augustus* im Spätherbst 195 n. Chr. genauer zu beleuchten. Zwei Aspekte verdienen dabei besonderes Interesse und lassen sich nur im Kontext mit den Aktionen seines anfänglichen Partners und späteren Gegners L. Septimius Severus klären:

1. die Stellung des Clodius Albinus als *Caesar*;
2. Motive und Anlässe seiner Proklamation zum *Augustus*.

Die thematisch übereinstimmende Skizze von Clifton E. van Sickle aus dem Jahre 1928 bedarf hinsichtlich ihrer materiellen Grundlage und ihrer Wertungen einer Revision⁵. Auch die maßgebliche Monographie von Anthony R. Birley zur Herrschaft des Septimius Severus lässt sich in Bezug auf unsere Thematik ergänzen und in mancher Hinsicht noch präzisieren⁶. Wie notwendig deren erneute Untersuchung ist, dokumentiert etwa ein Aufsatz von Ursula Schachinger⁷.

Als die Nachricht von der Ermordung des Pertinax, der nach knapp dreimonatiger Herrschaft am 28. März 193 dem Mordanschlag einer Gruppe von Prätorianern zum Opfer gefallen war (Dio 73, 10, 3; HA Pert. 15, 6)⁸, in Britannien eintraf, amtierte dort Clodius Albinus als Statthalter der Drei-Legionen-Provinz. Unter Commodus hatte er vermutlich vor 187 das Suffektkonsulat bekleidet, für eine vermutete

¹ Vgl. B. Levick, *Vespasian* (London 1999). – K. Wellesley, *The Year of the Four Emperors*³ (London 2000).

² Vgl. G. Walser, *Die Severer in der Forschung 1960-1972*. In: ANRW II 2 (Berlin 1975) 614-656. – O. Hekster, *Commodus. An Emperor at the Crossroads* (Amsterdam 2002).

³ Beispielsweise E. Kornemann, *Römische Geschichte II. Die Kaiserzeit*³ (Stuttgart 1954) 467. – H. Volkmann, *Grundzüge der römischen Geschichte*⁷ (Darmstadt 1980) 141 (irrational: 97). – H. Bengtson, *Grundriss der römischen Geschichte I. Republik und Kaiserzeit bis 284 n. Chr.*³ (München 1982) 438. – J. Bleicken, *Verfassungs- und Sozialgeschichte des römischen Kaiserreiches I*⁴ (Paderborn 1995) 359. – A. Heuss, *Römische Geschichte*⁶ (Paderborn 1998) 678 (besser: 354). – Vgl. auch H.-J. Gehrke, *Kleine Geschichte der Antike* (München 1999) 199.

⁴ Vgl. bereits H.-G. Pflaum, *Das römische Kaiserreich*. In:

G. Mann / A. Heuss (Hrsg.), *Propyläen Weltgeschichte IV* (Frankfurt/Berlin 1963) 317-428, hier: 391 (vgl. 665). – H. Bellen, *Grundzüge der römischen Geschichte II. Die Kaiserzeit von Augustus bis Diocletian* (Darmstadt 1998) 172. – H.-J. Gehrke / H. Schneider (Hrsg.), *Geschichte der Antike. Ein Studienbuch* (Stuttgart/Weimar 2000) 325 (P. Herz).

⁵ C. E. Van Sickle, *The Legal Status of Clodius Albinus in the Years A. D. 193-196*. *Class. Phil.* 23, 1928, 123-127.

⁶ A. R. Birley, *The African Emperor Septimius Severus*² (London 1988).

⁷ U. Schachinger, *Clodius Albinus. Programmatischer Friede unter der Providentia Augusti*. *Riv. Stor. Ant.* 26, 1996, 95-122.

⁸ Vgl. E. Hohl, *Kaiser Pertinax und die Thronbesteigung seines Nachfolgers im Lichte der Herodiankritik*. *Sitzber. Dt. Akad. Wiss.* Berlin 1956, 2 (Berlin 1956).

Statthalterschaft in Untergermanien gibt es keine Anhaltspunkte. Jedenfalls vertraute ihm Commodus spätestens 192 n. Chr. die Provinz Britannien an: *Britannicos exercitus (scil. regebat) iussu Commodi* (HA Alb. 13, 4; vgl. Dio 74, 14, 3; Hdn. 2, 15, 1)⁹. Die historisch durchweg unzuverlässige Vita des Clodius Albinus in der Historia Augusta beginnt mit der Notiz: »Fast um dieselbe Zeit wurden nach Pertinax, der auf Veranlassung des Albinus getötet worden war – *auctore Albino interemptus* –, Iulianus in Rom vom Senat, Septimius Severus vom Heer in Syrien, Pescennius Niger im Osten, Clodius Albinus in Gallien zu Kaisern ausgerufen«. Die Nachricht scheint das vermeintliche Fünf-Kaiser-Jahr 193 zu bestätigen, doch erweisen sich die einzelnen Elemente bei genauerer Betrachtung als unhistorisch. Septimius Severus etwa wurde am 9. April 193 als Statthalter der Drei-Legionen-Provinz *Pannonia superior*, Pescennius Niger als *legatus Augusti pro praetore provinciae Syriae* in Antiochia am Orontes proklamiert (Dio 74, 14, 3; vgl. HA Sev. 5, 1; Eutrop. 8, 8, 4). An der Ermordung des Pertinax hatte Albinus mit Sicherheit keinen Anteil, seine Lokalisierung in Gallien resultiert aus einer Kontamination mit seiner (späteren) Erhebung zum *Augustus* und seiner Niederlage bei Lyon (*Lugdunum*) am 19. Februar 197.

Bemerkenswert erscheint dann allerdings das anschließende Kolon: *Et Clodium quidem Herodianus dicit Severi Caesarem fuisse* (HA Alb. 1, 2). Dass Herodian, auf den der Autor der Historia Augusta seine abweichende Version zurückführt, die Situation zutreffend charakterisierte, erweist die Rekonstruktion der Ereignisse. Für Septimius Severus kam es Anfang April 193 entscheidend darauf an, für seinen Marsch auf Rom, d.h. seine Auseinandersetzung mit Didius Iulianus, Rücken und Flanke zu sichern. Diesem Ziel dienten bereits im Vorfeld seiner Proklamation vom 9. April (Fer. Dur. II 3)¹⁰ die Botschaften, welche er nach Herodian (2, 9, 12) »an alle Statthalter der Rom unterworfenen Provinzen im Norden schickte und diese leicht durch große Versprechungen und Hoffnungen für sich gewann«. Im Falle des britannischen Statthalters hat der Historiker die allgemeine Notiz konkretisiert (Hdn. 2, 15, 3):

»Indem Severus vorgab, Albinus mit Ehren zu entschädigen, zog er ihn auf seine Seite. ... Durch zahlreiche Versprechungen, die Severus in seinen Briefen machte, wurde Albinus, von Natur aus einfach und vertrauensselig, eingenommen. Severus ernannte ihn zum *Caesar* – *Καίσαρα δὲ αὐτὸν ἀποδεικνύει* – und kam so dessen Hoffnungen und Wünschen auf eine gemeinsame Herrschaft zuvor – *φθάσας αὐτοῦ τὴν ἐλπίδα καὶ τὴν ἐπιθυμίαν τῇ τῆς ἐξουσίας κοινωνίᾳ*.«

Interessant ist die folgende Begründung des Aktes (Hdn. 2, 15, 4):

»Severus bat Albinus in seinem sehr freundlichen Brief inständig, sich den Regierungsgeschäften zur Verfügung zu stellen: Gerade eines solchen Mannes von vornehmerem Stande und im Zenit seines Lebens bedürfe er, da er selbst zu alt sei, an der Gicht leide und seine Kinder noch ganz unmündig seien – *αὐτὸν ὄντα πρεσβύτην ... τῶν τε παίδων αὐτῷ ὄντων πάνυ νηπίων*.«

Der Hinweis des damals fast 48jährigen Severus auf sein Alter wird Albinus, der maximal zwei Jahre jünger war, kaum besonders motiviert haben¹¹. Wesentlicher erscheint das Argument der unmündigen Kinder. Caracalla war am 4. April 188¹², Geta am 7. März 189¹³ geboren worden. Angesichts der Ausgangslage vom April 193 war nicht auszuschließen, dass Severus im Kampf mit Didius Iulianus und Pescennius Niger den Tod fand, so dass Albinus dann eine Funktion als Vormund oder Interessenvertreter der beiden Knaben zugekommen wäre.

⁹ Vgl. A. R. Birley, *The Fasti of Roman Britain* (Oxford 1981) 146-149; zur Frage der niedergermanischen Statthalterschaft vgl. W. Eck, *Niedergermanische Statthalter in Inschriften aus Köln und Nettersheim*. Bonner Jahrb. 184, 1984, 97-115, hier: 97-105; ders., *Prosopographica 3*. Zur Laufbahn des Clodius Albinus. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 101, 1994, 230-232.

¹⁰ Das *Feriale Duranum* wird hier zitiert nach R. O. Fink, *Roman Military Records on Papyrus* (Cleveland/Ohio 1971) 422-429 (Nr. 117).

¹¹ Zu den Daten vgl. allgemein D. Kienast, *Römische Kaisertabelle*. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie² (Darmstadt 1996) bes. 152-168; vgl. auch J. Balty,

Essai d'iconographie de l'empereur Clodius Albinus (Brüssel 1966) 12-15.

¹² Fer. Dur. II 2; Dio 78,6,5; zur Begründung dieser Datierung vgl. ausführlich G. Alföldy, *Nox Dea fit lux!* Caracallas Geburtstag. In: *Historiae Augustae Colloquium Barcinonense*. N. S. 4 (Bari 1996) 9-36.

¹³ Dio 77,2,5; Pass. Perp. et Fel. 7, 9; vgl. T. D. Barnes, *Pre-Decian acta martyrum*. *Journal Theol. Stud.* 19, 1968, 509-531, hier: 522-525; J. Amat, *Passion de Perpétue et de Félicité suivi des actes* (Paris 1996) 20f. und 218. Für die Datierung unerheblich sind die Notizen HA Maxim. 2, 3f. und Iord. Get. 84.

Für diesen Eventualfall zeichneten sich die Aussichten für Clodius Albinus also durchaus günstig ab. Indessen ließ er sich durch die Versprechungen des Severus zu weitergehenden Hoffnungen beflügeln. Wie bei Herodian zielten seine Erwartungen auch nach Cassius Dio/Xiphilinos (73, 15, 1-2) auf eine *κοινωνία τῆς ἀρχῆς*:

»Severus ernannte Albinus zum *Caesar* – Καίσαρα αὐτὸν ποιῶν; ... dieser aber glaubte, er werde mit Severus auch an der Herrschaft teilhaben – ὡς καὶ κοινωνὸς τῆς ἀρχῆς τῷ Σεουήρῳ ἐσόμενος – und blieb deshalb in Britannien.«

Die Partizipialkonstruktion mit ὡς ist doppeldeutig. Sie kann wie in unserer Paraphrase den subjektiven Grund bezeichnen, andererseits (ὡς mit Part. Fut.) aber auch final gefasst werden: »Albinus blieb in Britannien, um an der Herrschaft teilzuhaben.« Die Entscheidung müssen wir zurückstellen, um zunächst die Konsequenzen der *Caesar*-Erhebung zu beleuchten.

Erste Aufschlüsse vermittelt die *Historia Augusta* unter Berufung auf Marius Maximus. Die zwar hypothetische, aber aufgrund propagierter Intentionen nachvollziehbare Notiz der *Albinus-Vita* (3, 4) entspricht unseren bisherigen Schlussfolgerungen: »Severus habe sich mit dem Gedanken getragen, den Pescennius Niger und den Clodius Albinus zu seinen Nachfolgern zu bestellen, falls ihm etwas zustoßen sollte. Später aber habe er im Interesse seiner heranwachsenden Söhne und aus Neid auf die Beliebtheit des Albinus seine Meinung geändert«¹⁴. Pescennius Niger ist schon in der ersten Phase dieser Überlegungen ausgeschieden (Dio 73, 15, 2), der Sinneswandel in Bezug auf Albinus erfolgte, wie noch zu zeigen sein wird, erst später. Die Aussicht auf Nachfolge, die Severus nach dieser Überlieferung dem Albinus eröffnete, schließt eine Form der Mitregentschaft nicht aus, doch bleibt zu fragen, wie diese Konzeption inhaltlich zu fassen ist. Offenbar genügte dem Albinus einstweilen seine Stellung als *Caesar* und veranlasste ihn zum Wohlverhalten.

Eine Vorstellung von den Modalitäten dieser Erhebung, die ja aufgrund der räumlichen Distanz zu Pannonien in Abwesenheit des Septimius Severus erfolgte, bietet ein fiktiver Brief des Commodus in der *Albinus-Vita* (2, 2). Offensichtlich unzutreffend wird der Vorgang hier in die Zeit vor dem Vier-Kaiser-Jahr projiziert, um dem Herrschaftsanspruch des Albinus im Hinblick auf den vermeintlichen Staatsstreich des Severus einen höheren Grad der Legitimation zu verleihen. Die Einlage nennt zunächst Absender und Adressat: »Kaiser Commodus grüßt Clodius Albinus«, um dann für den Fall einer Usurpation des Septimius Severus den Statthalter Britanniens zur Annahme des *Caesar*-Titels aufzufordern: ... *tibi do facultatem, ut, si necessitas fuerit, ad milites prodeas et tibi Caesarianum nomen adsumas*; Zeichen seiner Stellung solle der purpurfarbene Feldherrnmantel sein, allerdings ohne Goldbesatz. Zur Begründung wird dann ein Präzedenzfall angeführt, der uns hilft, den Vorgang inhaltlich zu erfassen: .. *quia et proavus meus Verus, qui puer vita functus est, ab Hadriano, qui eum adoptavit, accepit*. Die Notiz bezieht sich nicht auf Verus, den nachmaligen Mitregenten Mark Aurels, sondern auf dessen Vater L. Ceionius Commodus, dem die *Historia Augusta* ebenfalls den Beinamen Verus zulegte¹⁵. Mitte 136 (nach dem 19. Juni), hatte Hadrian diesen Ceionius Commodus adoptiert (HA Hadr. 23, 11), als Adoptivsohn hieß Ceionius seither L. Aelius Caesar¹⁶. Die komplizierte Nachfolgeregelung Hadrians brauchen wir hier nicht zu erörtern¹⁷. Es genügt festzuhalten, dass Aelius Caesar nie Kaiser geworden ist, da er spätestens am 1. Januar 138 n. Chr. infolge eines Blutsturzes starb (HA Hadr. 23, 15f.). Hadrian adoptierte daraufhin am 25. Februar den T. Aurelius Antoninus (HA Ant. Pius 4, 6), der am 10. Juli 138 (HA Hadr. 25, 6; Fer. Dur. II 20) die Nachfolge antrat und uns als Kaiser unter dem Namen Antoninus Pius geläufig ist.

¹⁴ Vgl. HA Pesc. Niger 4, 7, wo sich der Autor auf die Autobiographie des Severus beruft; dazu Z. Rubin, *Civil-War Propaganda and Historiography* (Brüssel 1980) 138-144; zu Marius Maximus vgl. A. R. Birley, *Marius Maximus: the Consular Biographer*. In: ANRW II 34,3 (Berlin 1997) 2676-2757.

¹⁵ Vgl. auch J. Schwartz, *Sur la vita Clodi Albini*. In: *Historiae Augustae Colloquium Genovese*. N. S. 2 (Bari 1994) 197-202, bes. 200.

¹⁶ Zu seiner Person und Stellung vgl. G. A. Cecconi, *L. Aelius Caesar*. *Stud. et Doc. Hist. et Iuris* 63, 1997, 477-494; W. Eck, *Der angebliche Krieg des Aelius Caesar in Pannonien und die ornamenta triumphalia des Haterius Nepos*. In: L. Borhy (Hrsg.), *Von der Entstehung Roms bis zur Auflösung des Römerreiches*. *Diss. Pannonicae III 5* (Budapest 1999) 28-31 (für eine Kopie danke ich Werner Riess, Heidelberg).

¹⁷ Vgl. H.-G. Pflaum, *Le règlement successoral d'Hadrien*. In: *Bonner Hist. Aug. Coll.* 1963 (Bonn 1964) 95-122.

In Bezug auf Clodius Albinus bietet sich die Stellung des Aelius Caesar zum Vergleich an. Nach seiner Adoption betraute ihn Hadrian mit dem Kommando in den beiden pannonischen Provinzen: *Adoptavit ergo Ceionium Commodum {Verum} ... eumque Caesarem appellavit ... ac statim Pannoniis imposuit* (HA Hadr. 23, 11f.). Dass Aelius Caesar in diesem Aufgabenbereich einen besonderen Status hatte, verdeutlicht die römische Reichsprägung. Die sog. Provinzserien Hadrians wurden teilweise in Gold bzw. Silber, überwiegend in Bronze jedenfalls in den letzten Jahren seiner Regierung zwischen 134 und 138 n. Chr. geprägt. Die Emissionen gliedern sich in zwei Hauptgruppen¹⁸:

1. *ADVENTVI AVG* bzw. *RESTITVTORI* mit dem Namen der Provinz im Genitiv (z.B. *HISPANIAE*);
2. Name der Provinz bzw. des Provinzialkomplexes oder der entsprechenden Heeresgruppe im Nominativ (z.B. *HISPANIA* bzw. *EXERCITVS HISPANICVS*).

Von den bedeutenden Provinzen des Reiches wird nur Pannonien bzw. die pannonische Heeresgruppe ausgeklammert. Helmut Halfmann hat diesen Befund vor einiger Zeit damit zu erklären versucht, dass der Kaiser Pannonien nur einmal zu Beginn seiner Herrschaft – auf dem Wege von Syrien nach Rom (117/18) – besucht habe¹⁹. Indessen wird die fehlende 'Pannonia' in den Provinzserien Hadrians ersetzt durch Emissionen in Bronze, die im Namen des L. Aelius Caesar ebenfalls in Rom geprägt wurden. Sesterze und Asse bieten auf dem Avers das Bildnis des kaiserlichen Prinzen mit seinem Namen, auf der Rückseite seine Titulatur *TR(ibunicia) POT(estate) CO(n)S(ul) II* sowie eine weibliche Gestalt mit *vexillum*, die durch die Legende im Feld als *PANNONIA* identifiziert wird (BMC Emp. III 544, Nr. 1919-1924; 547, Nr. 1936-1938 A). Die Prägungen legen den Schluss nahe, dass die beiden Pannonien damals einen besonderen Status hatten und dem Kommando des Aelius Caesar in außergewöhnlicher Weise unterstellt waren. Als designierter Thronfolger – *deputatus imperio* (HA Ael. 3, 2) – besaß Aelius ein *imperium proconsulare* und vermutlich seit dem 25. Februar 137 auch die *tribunicia potestas*²⁰. Vergleichbare Präzedenzfälle aus augusteischer Zeit wären etwa Agrippa, Drusus, Tiberius und C. Caesar. Diesem Modell entsprechend ist die Ausnahmestellung des Aelius Caesar in Pannonien natürlich nicht im Sinne einer territorialen »Reichsgliederung« zu verstehen²¹, sondern resultierte aus einem Verzicht Hadrians zur Aufwertung seines designierten Nachfolgers, dessen Amtsgewalt im gesamten Reich Geltung hatte.

Eine Ehreninschrift, die der Kronprinz 137 n. Chr. seinem Adoptivvater Hadrian in Arrabona setzen ließ (CIL III 4366), bezeichnet den Stifter als *L(ucius) Aelius Caes(ar) fil(ius) / trib(unicia) pot(estate), co(n)s(ul) II, / proco(n)s(ul), XVvir / sacris faciund(is)*. Resultiert die Namengebung aus der Adoption, so bezeugt die Titulatur einerseits die tribunizische Amtsgewalt, andererseits das *imperium proconsulare*, welches in der Münzprägung nicht eigens zum Ausdruck gebracht wurde. Aus der Stellung des Aelius Caesar in den beiden Pannonien erklärt sich etwa die singuläre Bezeichnung des [Claudius (?)] Maximus als *iuridicus pr(o) pr(aetore) utriusqu[e] Pannoniae* (CIL III 10336). Griechische Ehreninschriften belegen Gesandte kleinasiatischer Städte πρὸς τοὺς αὐτοκράτορες εἰς τε τὴν βασιλῖδα Ῥώμην καὶ εἰς Παννονίαν (Inscr. v. Magnesia 180) bzw. πρὸς τε Λούκιον Καίσαρα εἰς Παννονίαν (und später) πρὸς τὸν μέγιστον αὐτοκράτορα Τί. Αἴλιον Ἄδριανὸν Ἀντωνεῖνον Σεβαστὸν Εὐσεβῆ εἰς

¹⁸ H. Mattingly, *Coins of the Roman Empire in the British Museum* (BMC Emp.) III. Nerva to Hadrian (London 1936, ND 1966) 487-526; vgl. P. L. Strack, *Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des Zweiten Jahrhunderts II. Die Reichsprägung Hadrians* (Stuttgart 1933) 139-166.

¹⁹ H. Halfmann, *Itinera Principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich* (Stuttgart 1986) 195.

²⁰ Die *tribunicia potestas* ist für Aelius Caesar nur in Verbindung mit dem iterierten Konsulat (137 n. Chr.) bezeugt. Allgemein wird die Verleihung auf den 10. Dez. 136 da-

tiert, doch folge ich hier der redaktionell begründeten Argumentation von G. Di Vita-Évrard, *Les «fastes impériaux» de Brescia*. In: *Epigrafia. Actes du colloque en mémoire de Degraffi* (Rom 1991) 93-117, bes. 110-115; für die traditionelle Datierung plädierten Kienast (Anm. 9) 132 und Ceconi (Anm. 13) 480f., Anm. 12.

²¹ So E. Kornemann, *Doppelprinzipat und Reichsteilung im Imperium Romanum* (Leipzig/Berlin 1930) 72-74; zur Kritik vgl. Strack (Anm. 18) 147, Anm. 327; A. Stein, *Rez. Kornemann*, *Philolog. Wochenschr.* 51, 1931, 1080-1090, hier: 1084f.

Ῥώμην (IGR IV 862). In den wesentlichen Kompetenzen ergeben sich somit deutliche Übereinstimmungen mit der Stellung des Tiberius unter Augustus als *filius, collega imperii, consors tribuniciae potestatis* (Tac. ann. 1, 3, 3) bzw. des Trajan, den Plinius (Pan. 8, 6) nach der Adoption durch Nerva apostrophierte als *simul filius, simul Caesar, mox imperator et consors tribuniciae potestatis*.

Vor diesem Hintergrund zeichnen sich in Bezug auf die Ernennung des Clodius Albinus zum *Caesar* Gemeinsamkeiten und Unterschiede ab. Wie Aelius wurde Albinus mit einem zweiten Konsulat ausgezeichnet, das er 194 zusammen mit Septimius Severus als *ordinarius* bekleidete (z.B. CIL XVI 134; XIII 6740 b). Die Zusicherung des iterierten Konsulats muss mit der *Caesar*-Ernennung in den schriftlichen Vereinbarungen enthalten gewesen sein, die Severus nach seinem Einmarsch in Rom vom Senat sanktionieren ließ (Hdn. 2, 15, 5). Zusammen mit anderen Ehrungen werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Münzprägung für Clodius Albinus und die Aufstellung seiner Statuen genannt: νομίματα τε αὐτοῦ κοπήναι ἐπέτρεψε (scil. ὁ Σεβήρως), καὶ ἀνδριάντων ἀναστάσεις ταῖς τε λοιπαῖς τιμαῖς τὴν δοθεῖσαν χάριν ἐπιστάσατο. Prägungen im Namen des *Caesar* sind bekannt, auch einige Porträts lassen sich in ikonographischer Abgrenzung zu Septimius Severus für ihn sichern²². Insofern wird die Nachricht Herodians also durchaus auch materiell bestätigt.

Andererseits scheint die angesprochene Ehrung des *Caesar* durch Statuen recht banal, sofern sich diese Notiz nicht auch auf den militärischen Kontext bezieht. Die gesicherten rundplastischen Porträts des Albinus befinden sich alle in musealen Sammlungen, so dass ihre Provenienz bzw. der Fundzusammenhang nur in Einzelfällen zu ermitteln ist; ein Kopf aus Thugga stammt vom dortigen Saturn-Tempel. Insofern lässt sich im Falle des *Caesar* Clodius Albinus also keine Sicherheit gewinnen, ob seine Statuen evtl. auch in den Stabsgebäuden der Garnisonen standen. Für die britannischen Legionen und ihre Auxiliarverbände möchte ich dies vermuten, vielleicht ist auch die spanische *legio VII Gemina* diesem Beispiel gefolgt und hat den *Caesar* in die Heeresreligion einbezogen. Auch in dieser Frage bietet sich der Befund des Aelius Caesar als Analogie an. Für ihn ist eine Statue durch die zugehörige Basis (CIL XIV 4356) in der Kaserne der *vigiles* in Ostia nachgewiesen; spätere Zeugnisse dieser Art für *Caesares* (z.B. CIL X 3339; XIV 4366; VIII 9833) können hier außer Betracht bleiben²³. Die Truppen des Septimius Severus sahen andererseits sicher keine Veranlassung, auch dessen *Caesar* in ihre Gelübde einzuschließen.

Keine Erwähnung findet in der literarischen Überlieferung eine Verleihung der tribunizischen Amtsgewalt an Clodius Albinus. Dieser negative Befund wird durch die Münzprägung bestätigt, die den *Caesar* 193 zunächst als *D. CLODIVS ALBINVS CAES(ar)*, dann mit dem zusätzlichen Gentile *SEPTIMIVS* bezeichnet (BMC Emp. V 25f., Nr. 38 und 41), seit 194 unter Nennung des iterierten Konsulats (*COS II*) (BMC Emp. V 35, Nr. 88). Nur scheinbar widersprechen diesem Ergebnis zwei Einzelstücke. Ein Denar (BMC Emp. V 38, Nr. 103 [a] mit Taf. 8, 8) zeigt auf der Vorderseite den barhäuptigen Kopf des Clodius Albinus n. r. mit der Legende *D CLOD SEPT ALBIN CAES*, die Rückseite bietet eine sitzende *Felicitas* mit der Umschrift *PM TR P COS III*, im Abschnitt *FEL(icitas) P(opuli) R(omani)*. Ein

²² Die seltenen Stadtprägungen des griechischen Ostens bedürften einer eigenen Untersuchung: Pautalia/Thrakien, Smyrna/Ionien, Saitta/Lydien (Münzen und Medaillen Basel, Auktion 41, 1970, Nr. 431), Laodicea/Phrygien (Karl Kress, München, Auktion 130, 1964, Nr. 404), Elaiussa/Kilikien (Slg. Walter Niggeler 2, Münzen und Medaillen Basel, 1966, Nr. 648); vgl. Zedelius (Anm. 36) 82; ergänzend L. Ruzicka, Die Münzen von Pautalia. Bull. Inst. Arch. Bulgare 7, 1932/33, 1-126, hier: 122, Nr. 439-441 mit Taf. X 17; V. Grigorova, Neue Beiträge zur Erforschung der Münzprägung von Pautalia (Mailand 1998); M. R.-Alföldi (Hrsg.), Griechisches Münzwerk, Berlin 2001, 24f. mit Abb. 29; D. O. A. Klose, Die Münzprägung von Smyrna in der römischen Kaiserzeit (Berlin 1987) 272; zur Fälschung der Homonoia-Prägung zwischen Side und Perge vgl. bereits BMC Lycia/Pamphylia 164, Nr. 129.

Alexandria hat natürlich nicht für Clodius Albinus geprägt. Zu seinen Statuen vgl. Balty (Anm. 11) bes. 49-56; ergänzend und teilweise korrigierend noch A. M. McCann, The Portraits of Septimius Severus (Rom 1968) bes. 42, 61f., 80, 197-202. Den Begriff des »Bildnisrechts« sollte man grundsätzlich vermeiden; vgl. Th. Pekáry, Das römische Kaiserbildnis in Staat, Kult und Gesellschaft, dargestellt anhand der Schriftquellen (Berlin 1985) 143-148.

²³ Vgl. R. Sablayrolles, *Libertinus miles*. Les cohortes de *vigiles* (Rom 1996) bes. 306 und 385-391; ergänzend zur Heeresreligion vgl. H. Ankersdorfer, Studien zur Religion des römischen Heeres von Augustus bis Diokletian (Diss. Konstanz 1973) bes. 73-106; O. Stoll, Die Skulpturenausstattung römischer Militäranlagen an Rhein und Donau. 2 Bde. (St. Katharinen 1992) I 8-77.

drittes Konsulat hat der *Caesar* nie bekleidet, ebenso wenig war er natürlich *pontifex maximus*. In der Tat handelt es sich um eine hybride Prägung, d. h. eine Stempelkopplung von einem Avers des Albinus mit einem Revers des Kaisers Hadrian (BMC Emp. III 272, Nr. 264-267 mit Taf. 51, 17)²⁴. Die in diesem Zusammenhang zitierte Aes-Prägung aus der Sammlung Poydenot (Cohen III 418, Nr. 35 = BMC Emp. V 133, Anm. 533) lässt sich nicht mehr verifizieren. Angeblich lautete die Rückseitenlegende *FORT(unae) REDVCI TR POT COS II SC*. Ein Vergleich mit echten Stücken zeigt indessen, dass die Umschrift ohne Angabe der *tribunicia potestas* den verfügbaren Raum bereits ausfüllte, so dass die Erweiterung vermutlich auf eine Fehlinformation zurückgeht²⁵. In Übereinstimmung mit der neueren Forschung dürfen wir also festhalten, dass dem Clodius Albinus im Unterschied zu Aelius Caesar die tribunizische Amtsgewalt vorenthalten blieb.

Hingegen bedarf die herrschende Auffassung, er habe auch kein *imperium proconsulare* besessen, der Korrektur. Wenn in der Münzprägung generell auf den Titel *proconsul* verzichtet wurde, erlaubt dieser Befund in Analogie zu den Emissionen des Aelius Caesar keinerlei Schlussfolgerungen. Ebenso wenig signifikant sind die vereinzelt Inschriften, die Albinus als *Caesar* bezeichnen. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist vielmehr eine Notiz der Severus-Vita in der *Historia Augusta* (HA Sev. 6, 9), deren überlieferter Wortlaut allerdings verderbt ist. Handschriften der Klasse P, vertreten durch den Codex Palatinus Latinus 899 (9. Jh.), bieten die Lesung . . . *cui* (i. e. *Clodio Albino*) *Caesarianum decretum* † *aut Commodianum* † *videbatur imperium*; anstelle der Korruptel nach *decretum* indiziert die Klasse S eine Lücke. Von den Herausgebern hat Ernst Hohl den Passus † *aut Commodianum* † getilgt²⁶, doch wird Commodus schon aufgrund der bereits angesprochenen fiktiven Briefeinlage in diesem Zusammenhang genannt gewesen sein. Ohne die Probleme der Textkritik hier vertiefen zu wollen, spricht unter paläographischen und inhaltlichen Gesichtspunkten am meisten für die von David Magie vorgeschlagene Konjekture: ... *cui Caesarianum decretum auctore Commodo iam videbatur imperium* – »(Albinus), dem offenbar auf Weisung des Commodus bereits das *imperium* als *Caesar* verliehen worden war«²⁷. Historisch ist dieser Beschluss auf Severus zurückzuführen, doch bringt der Autor der *Historia Augusta* immerhin deutlich zum Ausdruck, dass nach seiner Auffassung Albinus als *Caesar* ein *imperium* besaß. Analog zu Aelius Caesar kann nur das *imperium proconsulare* gemeint sein. Auch in diesem Falle handelte es sich natürlich nicht um eine territorial auf Britannien begrenzte Amtsgewalt, sondern um ein umfassendes *imperium proconsulare* eigenen Rechts, wie wir es im Falle des Aelius Caesar inschriftlich für das gesamte Römische Reich nachweisen können²⁸.

Seine gegenteilige Auffassung begründete Clifton E. Van Sickle damit²⁹, dass Clodius Albinus die Siegerbeinamen des Severus *Parthicus Arabicus*, *Parthicus Adiabenicus* nicht geführt habe, was schon deshalb nicht relevant erscheint, weil sich zum Zeitpunkt ihrer Annahme durch den Kaiser bereits der Bruch mit Albinus abzeichnete. Angesichts der spärlichen epigraphischen Zeugnisse für Albinus, von denen kein einziges aus Britannien stammt, wird man auch kaum behaupten können, er habe den Titel *proconsul* nicht geführt. Die stark fragmentierte Bauinschrift des Saturn-Tempels in Thugga (CIL VIII 26498) legt ihm den Titel zwar nicht zu, doch fehlt er auch im Falle des Severus, der allerdings die Siegerbeinamen *ex virtute* führt. Auch in der Weihinschrift aus *Aquae Flavianae* in Numidien (CIL VIII 17726) wurde auf den Titel *proconsul* sowohl für Severus als auch für Albinus verzichtet, wengleich der Dedikant C. Iulius (Scapula) Lepidus Tertullus ihn zeitgleich in einer anderen Inschrift (AE 1926, 144) nur dem Severus, nicht aber dem Albinus zubilligte. Andere epigraphische Zeugnisse (CIL XIII 1755; XIV 6) sind für die Frage nicht relevant. Insofern möchte ich aus der Divergenz der Titulaturen in der angesprochenen (fragmentarischen) Inschrift aus El Kantara (AE 1926, 144) nicht den weit reichenden

24 Im Ergebnis der Ablehnung zutreffend, doch falsch in der Begründung Van Sickle (Anm. 5) 125.

25 Vgl. A. Banti, *I grandi bronzi imperiali. Commodus-Clodius Albinus* (Florenz 1986) 310-312, Nr. 9-13.

26 E. Hohl (Hrsg.), *Scriptores Historiae Augustae*⁴. 2 Bde.

(Leipzig 1965) I 141 (Apparat).

27 D. Magie (Hrsg.), *The Scriptores Historiae Augustae*. 3 Bde. (London 1921) I 384 (Text).

28 Zu den Belegen vgl. Ceccoli (Anm. 16) 477f., Anm. 2.

29 Van Sickle (Anm. 5) 126.

Schluss ziehen, Albinus habe kein *imperium* besessen, zumal in seinem Falle andere politische Rahmenbedingungen gegeben waren.

Möglichen Zweifeln an der Historizität dieser Wertung lässt sich mit dem Befund der sog. Legionsmünzen des Septimius Severus begegnen. In diesen Denar-Emissionen sind 15 Legionen genannt, welche an Rhein und Donau seine Erhebung unterstützt haben. Nicht bedacht wurde lediglich die in *Vindobona* (*Pannonia superior*) garnisonierte *legio X Gemina*, weil sie sich offenbar zu wenig spontan zum Treueid entschloss³⁰. Zusätzlich wurden für fünf Legionen – die *XIV Gemina* in *Carnuntum* (*Pannonia superior*), die *II Adiutrix* in *Aquincum* (*Pannonia inferior*), die *IV Flavia* in *Singidunum* (*Moesia superior*), die *VIII Augusta* in *Argentorate* (*Germania superior*) und die *I Minervia* in *Bonna* (*Germania inferior*) – *Aurei* geprägt³¹, da sie sich als erste dem Putsch des Severus angeschlossen hatten³². Unberücksichtigt blieben die drei britannischen Legionen des Clodius Albinus: die *II Augusta* in *Caerleon* (*Isca Silurum*), die *VI Victrix* in *York* (*Eburacum*) und die *XX Valeria Victrix* in *Chester* (*Deva*). Sicher haben auch diese Einheiten infolge des Arrangements zwischen Severus und Albinus frühzeitig, d. h. vor dem 9. April 193, den Treueid auf Septimius Severus geleistet und ein entsprechendes Donativ erhalten. Wenn sie in den Legionsserien nicht genannt sind, resultiert dieser Befund m. E. aus denselben Gründen wie das Fehlen des *exercitus Pannoniacus* in den Provinzserien Hadrians. Offenbar scheute sich Severus einerseits, unmittelbar in die Kompetenz seines *Caesar* einzugreifen und die britannische Heeresgruppe damit für sich zu reklamieren, andererseits wollte er aber auch nicht die Stellung des Albinus durch entsprechende Prägungen mit dessen Porträt auf dem Avers aufwerten.

In Analogie zu Aelius Caesar spricht der numismatische Befund also dafür, dass auch Clodius Albinus als *Caesar* ein *imperium proconsulare* besaß, das er primär in Britannien ausübte. Ob auch Gallien und evtl. sogar Spanien bereits zum damaligen Zeitpunkt eher zu ihm als zu Severus tendierten, lässt sich nicht eindeutig bestimmen. Die dem L. Novius Rufus als Statthalter der *Hispania Tarraconensis* (CIL II 4125) unterstellte *legio VII Gemina* hat sich später Albinus angeschlossen, doch könnte ihr Fehlen in den Legionsserien des Septimius Severus auch mit einer abwartenden Haltung bei dessen Erhebung begründet werden³³. Letzteres gilt vermutlich für die *legio III Augusta* in Lambaesis, deren Legat L. Naevius Quadratianus (CIL VIII 10238) bereits 194 n. Chr. durch C. Iulius (Scapula) Lepidus Tertullus abgelöst war (CIL VIII 17726; AE 1955, 137)³⁴.

Hat Albinus somit als *Caesar* das *imperium proconsulare* besessen, wäre die Schlussfolgerung, er sei von Severus auch adoptiert bzw. besser: adrogiert worden³⁵, verfehlt. Johannes Hasebroek hat diese Konsequenz vor allem aus der Annahme des »Septimius«-Namens durch Clodius Albinus gezogen³⁶. Indes-

³⁰ Einen Überblick bietet Ph. V. Hill, *The Coinage of Septimius Severus and His Family of the Mint of Rome A. D. 193-217* (London 1964) 16, Nr. 30-46; vgl. BMC Emp. V 21-23, Nr. 7-25; dazu R. Ziegler, *Die Legionsmünzen des Kaisers Septimius Severus*. Münstersche Numismatische Zeitung (!). Beilage zu Münzhandlung und Numismatischer Verlag Holger Dombrowski, Lagerkatalog 41 (Münster 1971) 1-4; K. Wittwer, *Kaiser und Heer im Spiegel der Reichsmünzen* (Diss. Tübingen 1986) 131-135; Th. Vermeeren, *Le type legio dans le monnayage de Septime Sévère*, Rev. Belge Num. 137, 1991, 65-91 mit Taf. IV (inhaltlich teilweise problematisch).

³¹ Bislang waren Goldprägungen nur für die drei in *Carnuntum*, Straßburg und Bonn garnisonierten Legionen bekannt (BMC Emp. V 22, Nr. 18 und 13; Cohen IV 31, Nr. 258 = BMC Emp. V 21, Nr. 4). Zur *LEG II ADIVT(rix)* in *Aquincum* (Budapest) vgl. Numismatic Fine Arts, Auktion 25 (Nov. 1990), Nr. 414; zur *LEG IIII FL(avia)* in *Singidunum* (Belgrad) vgl. Peus Katalog 284 (Auktion Dez. 1974), Nr. 990.

³² Der bisherige Befund lässt erwarten, dass auch in den beiden übrigen Donau-Provinzen mit zwei Legionen (*Tres*

Daciae und *Moesia inferior*) die Einheit mit Goldprägungen ausgezeichnet wurde, welche sich dem Putsch spontan angeschlossen hat.

³³ Vgl. G. Alföldy, *Fasti Hispanienses* (Wiesbaden 1969) 42f.; PIR² N 189.

³⁴ Vgl. B. E. Thomasson, *Fasti Africani* (Stockholm 1996) 168-170, Nr. 48 und 49. Als *procos. Africae* amtierte damals P. Cornelius Anullinus (CIL VIII 1170), der sich engagiert für Septimius Severus einsetzte (Epit. de Caes. 20, 6).

³⁵ Zur terminologischen Differenzierung vgl. Gaius inst. 1, 98-100; inhaltlich vgl. L. Schumacher, *Oktavian und das Testament Caesars*. Zeitschr. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 116, 1999, 49-70.

³⁶ J. Hasebroek, *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus* (Heidelberg 1921) 28; vgl. Kornemann (Anm. 21) 83; unentschieden V. Zedelius, *Untersuchungen zur Münzprägung von Pertinax bis Clodius Albinus* (Diss. Münster 1975, publ. 1977) 74 mit 116, Anm. 267; mit Recht skeptisch M.-H. Prévost, *Les adoptions politiques à Rome sous la République et le Principat* (Paris 1949) 58; zutreffend Birley (Anm. 9) 149.

sen stehen dieser Interpretation schon allgemeinpolitische Überlegungen entgegen. Septimius Severus hätte damit praktisch seine leiblichen Söhne von der »Thronfolge« ausgeschlossen, wie ein Vergleich mit bekannten Nachfolgeregelungen verdeutlicht. So hat Augustus den von ihm wenig geschätzten Tiberius nur unter der Voraussetzung adoptiert, dass dieser zuvor seinen Neffen Germanicus an Sohnes Statt annahm (Suet. Tib. 15, 2; Inst. 1, 11, 11)³⁷, um den Prinzipat den Nachkommen des Drusus zu »vererben«. Ebenso ist Hadrian verfahren, wenn er Antoninus Pius adoptierte, nachdem dieser seinerseits Lucius Verus und Mark Aurel adoptiert hatte (Dio 69, 21, 1f.; HA Ant. Pius 4, 5f.)³⁸. In beiden Fällen waren die direkten Nachfolger nicht die Wunschkandidaten ihrer kaiserlichen Vorgänger, sondern Platzhalter für die »Thronfolger« der zweiten Generation. Hätte Septimius Severus ein solches Konzept vorge-schwebt, wären Caracalla und Geta zunächst von Clodius Albinus adoptiert worden, bevor dieser selbst Sohn des Severus geworden wäre. Dies ist mit Sicherheit auszuschließen. In Konsequenz ergibt sich daraus, dass Albinus den Gentilnamen lediglich angenommen hat, um seine Stellung als *Caesar* des Septimius Severus zum Ausdruck zu bringen.

Auf den ersten Blick erscheint es natürlich ungewöhnlich, diese Wechselbeziehung durch den »Septimius«-Namen zu dokumentieren. Die Zielsetzung wäre evtl. auch durch eine Erweiterung der Nomenklatur des Albinus um das *cognomen* »Severus« deutlich geworden. Vergleichbar wäre etwa das Epitheton »Germanicus« des Vitellius, das die erfolgreiche Erhebung des Kaisers durch die germanische Heeresgruppe akzentuierte (BMC Emp. I 388, Nr. 97f.; Dio 65, 1, 2 a)³⁹. Im Falle des Septimius Severus zielte die Annahme des »Pertinax«-Namens auf den Anspruch der Rache für die Ermordung dieses Kaisers (BMC Emp. V 20, Nr. 1; Hdn. 2, 10, 1)⁴⁰. Als *Augustus* usurpierte Opellius Macrinus für sich den »Severus«-Namen, für seinen Sohn Diadumenianus den »Antoninus«-Namen, um an die Dynastie seines ermordeten Vorgängers Caracalla anzuknüpfen (BMC Emp. V 494, Nr. †; 509, Nr. †; HA Macrin. 5, 7)⁴¹. Wenn Clodius Albinus also nicht das *cognomen*, sondern das *nomen gentile* des Septimius Severus wählte, um seine Stellung als dessen *Caesar* zum Ausdruck zu bringen, dürfte diese Präferenz einen Grund gehabt haben, den ich in der Person des gemeinsamen Gegners in Rom vermute. Dessen Nomenklatur lautete bereits vor der Erhebung zum Kaiser vollständig M. Didius Severus Iulianus (CIL VI 1401) und wurde in dieser Form auch auf Reichsprägungen seiner zweiten Emission präsentiert: *IMP CAES M DID SEVER IVLIAN AVG* (BMC Emp. V 12, Nr. 9; 15, Nr. 20). Die Bedeutung des »Severus«-Namens wird auch in einer Episode deutlich, welche die Historia Augusta (Did. Iul. 7, 2) berichtet: Als der designierte Konsul am 28. März 193 den Antrag stellte, *Didium Iulianum imperatorem appellandum esse*, habe Iulianus ihm zugerufen: *Adde et Severum*, da bereits sein Groß- und sein Urgroßvater das *cognomen* geführt hätten. *Se non è vero, è ben trovato!* Insofern war »Severus« als Beiname für den *Caesar* des Septimius Severus also diskreditiert, zumal über die Mutter des Didius Iulianus, Aemilia Clara, auch enge Beziehungen zu Hadrumetum bestanden, der Heimat des Clodius Albinus (HA Did. Iul. 1, 2; Albin. 1, 3)⁴². Die Wahl des *nomen gentile* »Septimius« erklärt sich somit aus der politischen Rahmensituation und qualifizierte Albinus eindeutig als *Caesar* des Septimius Severus.

Das Arrangement vom Juni 193 n. Chr. lässt somit gegenüber früheren Konzeptionen eine reduzierte Zielsetzung erkennen⁴³. Der Verzicht auf die dynastische Einbindung des Clodius Albinus durch Adro-

³⁷ Vgl. H. U. Instinsky, Augustus und die Adoption des Tiberius. *Hermes* 94, 1966, 324-343, bes. 326-329.

³⁸ Vgl. Pflaum (Anm. 17) 104f.

³⁹ Vgl. L. Schumacher, Römische Inschriften² (Stuttgart 2001) 78 (Nr. 10); unentschieden P. Kneissl, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser (Göttingen 1969) 38-41; unzutreffend B. Richter, Vitellius (Frankfurt 1992) 109-113.

⁴⁰ Vgl. Birley (Anm. 6) 97 und 105.

⁴¹ Vgl. PIR² O 108; D. Baharal, The Emperor Macrinus. Imperial Propaganda and the *Gens Aurelia*. In: E. del Cavolo / G. Rinaldi (Hrsg.), *Gli Imperatori Severi* (Rom 1998) 47-65.

⁴² Vgl. G. Alföldy, Herkunft und Laufbahn des Clodius Albinus in der Historia Augusta. In: *Bonner Hist. Aug. Coll.* 1966/67 (Bonn 1968) 19-38, bes. 20-22; ergänzend A. R. Birley, The Coups d'Etat of the Year 193. *Bonner Jahrb.* 169, 1969, 247-280, bes. 265f.

⁴³ Als *Terminus post* für die Datierung dieses Arrangements muss der Einzug des Septimius Severus in Rom um den 1. Juni 193 n. Chr. (Dio 73, 17,5; 76, 17,4) gelten. Nicht überzeugend erscheinen mir die chronologischen Schlussfolgerungen von A. Daguet-Gagey, *Adrastus et la Colonne Antoine. L'administration des travaux publics à Rome en 193 ap. J.-C.* *Mél. École Française Rome* 110, 1998, 893-915, hier: 912-914. Adrastus, mag er nun L. Septimius

gation verdeutlicht, wie Septimius Severus die *Caesar*-Ernennung einschätzte: als politisch und strategisch bedingtes Zugeständnis an einen potentiellen Konkurrenten ohne langfristige Perspektive. Die Stellung als *Caesar* eröffnete Albinus zwar formal die Aussicht auf interimistische Übernahme der Macht im Interesse der minderjährigen Söhne des Severus, blieb aber infolge mangelnder dynastischer Absicherung ohne Chance zur Realisierung. Lediglich unter der Voraussetzung, dass Severus in den folgenden Bürgerkriegen gefallen wäre, hätte Albinus seinem Anspruch Geltung verschaffen und sich evtl. auf Kosten Caracallas und Getas mit einem anderen Prätendenten arrangieren können. Die erforderliche Legitimation bot in diesem Fall das *imperium proconsulare*, dessen Verleihung der Senat im Juni 193 bestätigte. Ohne diesen Rechtstitel wäre Albinus beim vorzeitigen Tod des Severus nicht mehr gewesen als eben Statthalter der Provinz Britannien⁴⁴, da seine Stellung als *Caesar* an die Person des *Augustus* gebunden war. Schon deshalb musste für ihn das *imperium proconsulare* essentieller Bestandteil seiner Absprachen mit Severus sein. Unter diesen Voraussetzungen spricht mehr für die finale Interpretation des angesprochenen Dio-Zitats (73, 15, 2): »Albinus blieb in Britannien, um (dort) an der Herrschaft teilzuhaben«. Diese Teilhabe resultierte aus der Verleihung des *imperium proconsulare* und ihrer Bestätigung durch den Senat.

Bekanntlich haben sich die Hoffnungen des Albinus auf die Zukunft nicht erfüllt. Bereits Ende März/Anfang April 194 (nicht erst im Mai) fiel die Entscheidung im Osten zugunsten des Septimius Severus bei Issos (Dio 74, 7, 1; Hdn 3, 4, 2), der anschließend von seinen Truppen in Abwesenheit zum vierten Male als siegreicher Feldherr akklamiert wurde (BMC Emp. V 32f., Nr. 74-77)⁴⁵. Lediglich Byzanz leistete noch bis Ende 195 erbitterten Widerstand (Dio 74, 12, 1). Offenbar im Vertrauen auf die Absprachen, evtl. auch beeindruckt durch die Präsenz des Severus in Thrakien (Perinth), verhielt sich Albinus ruhig, so dass der regierende Kaiser 194 n. Chr. zunächst die Neuordnung Syriens und anschließend eine Strafexpedition gegen die parthischen Klientelkönige von Osrhoëne und Adiabene durchführen konnte⁴⁶. Erst seit April des folgenden Jahres 195 n. Chr. zeichneten sich neue Entwicklungen ab, die eindeutig von Septimius Severus initiiert worden sind.

Propagandistisch vorbereitet wurde der Konflikt durch dessen Anknüpfung an das Kaiserhaus der Antonine, wie sie erstmalig durch die Verleihung des Titels *mater castrorum* an Iulia Domna vom 14. April 195 indiziert wird (BGU 362 XI 15; CIL VIII 26498). Derselbe Titel »Mutter der Feldlager« war zwanzig Jahre zuvor der jüngeren Faustina kurz vor ihrem Tode von ihrem Gemahl Mark Aurel verliehen worden (Dio 71, 10, 5), um Gerüchten ihrer Verbindung zum Usurpator Avidius Cassius zu begegnen und die Eintracht von Kaiserhaus und Truppen zu demonstrieren. Offenbar gehört in diesen Zusam-

oder L. Aurelius geheißten haben, hätte sich und der Zentralverwaltung sicher keinen Dienst erwiesen, wenn er 193 n. Chr. den *Caesar* Albinus in seiner Nomenklatur oder in der Funktionsbezeichnung der *rationales* zum Mitherrscher des Severus, d. h. zum *Augustus*, aufgewertet hätte. Insofern muss die Redaktion dieses Teils der Inschrift (CIL VI 1585 b = ILS 5920, Z. 1-11) auf den Zeitpunkt der Aufstellung, frühestens 198 n. Chr., bezogen werden; vgl. auch H. Chantraine, *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser* (Wiesbaden 1967) 256-271.

⁴⁴ So Van Sickle (Anm. 5) 126f.

⁴⁵ Vgl. Hasebroek (Anm. 36) 60f.; M. Greco, *Cronologia delle guerre civili di Settimio Severo (193-197 d. C.)*. Archivio Stor. Sicil. 4, 1978, 5-26, hier: 13; Birley (Anm. 6) 112-114 mit Anm. 12-16 (S. 246). Auf den Anschluss der syrischen Heeresgruppe wird jetzt überwiegend der Eintrag des *Feriale Duranum* (II 10f.) zum 21. Mai bezogen; vgl. P. Herz, *Untersuchungen zum römischen Festkalender nach datierten Weih- und Ehreninschriften* (Diss.

Mainz 1975) bes. 92 und 440f., Anm. 8; Birley (Anm. 6) 246, Anm. 15. Überzeugender scheint mir mit R. O. Fink gegen A. S. Hoey (*The Feriale Duranum*. Yale Class. Stud. 7, 1940, 128-136) der Bezug auf das Angebot der Mitregentschaft durch Didius Iulianus an Severus (Dio 73, 17, 2; HA Sev. 5,7). Obgleich Severus das auch vom Senat beschlossene Angebot zunächst ablehnte, musste es ihm nach Ausschaltung des Iulianus aus legalistischen Gründen willkommen sein, seine Anerkennung durch den Senat möglichst früh, d. h. auf den 21. Mai 193 n. Chr., zu datieren. Vitellius hatte 69 n. Chr. den Tag seiner Bestätigung durch den Senat (19. April) als *dies imperii* akzeptiert (AFA 40 I 85, Scheid = Schumacher [Anm. 39] 76-78, Nr. 10). Von anderer Qualität ist der 13. Februar (BGU 362 IV 6), der in Ägypten als Tag des Anschlusses dieser Provinz vermutlich auf Initiative der *legio II Traiana* (Dattari Nr. 4008) an Severus im Jahre 194 n. Chr. (vgl. CIL III 6580 = ILS 2304) noch später gefeiert wurde.

⁴⁶ Vgl. Halfmann (Anm. 19) 216 und 219f.

menhang auch die Legende vom Traum des Septimius Severus, Faustina habe ihm bei seiner Vermählung mit Iulia Domna das Brautbett im Tempel der Venus herrichten lassen (Dio 74, 3, 1)⁴⁷.

Auf das Verhältnis des Kaisers zu Albinus blieb diese erste Stufe der dynastischen Anknüpfung an das Herrscherhaus der Antonine noch ohne Auswirkungen. Die Weihinschrift vom Saturn-Tempel in Thugga (CIL VIII 26498) ist in die Zeit zwischen 14. April und 10. Dezember 195 datiert; sie wurde gestiftet für das Wohl des regierenden Kaisers Severus, des Clodius Albinus *Caesar* und der Iulia Domna als *mater castrorum*. Im Verlauf dieses Jahres kam es dann allerdings zum Bruch. Als Anlass wird in der neueren Forschung durchweg die Erhebung Caracallas zum *Caesar* postuliert und diese entsprechend auf 195 datiert⁴⁸. Genau genommen stützt sich diese Hypothese auf eine einzige Inschrift aus Leányfalu (nördl. *Aquincum*), die Sándor Soproni 1980 publizierte und eingehend kommentierte⁴⁹. Die Ehrung der *cohors I milliaria Aurelia Antoniniana Surorum* für den regierenden Kaiser Septimius Severus und dessen Sohn M. Aurelius Antoninus *Caesar* scheint durch die Angabe der fünften imperatorischen Akklamation des Severus – *imp(erator) V* – in den Frühsommer 195, zu Beginn des sog. »Ersten Partherkrieges« (BMC Emp. V 39, Nr. 107), datiert⁵⁰. Meine Zweifel an der Relevanz dieser Inschrift für unsere Fragestellung lassen sich in fünf Punkten zusammenfassen:

1. Die Inschrift wurde offensichtlich nach 212 n. Chr. überarbeitet, um den Ehrennamen der Einheit »Antoniniana« einzubauen (Zeile 6); Schriftduktus und Ligaturen zeigen eine sehr provinzielle Arbeit des Steinmetzen.
2. Die Zählung der zweiten *tribunicia potestas* (Zeile 4) ist mit Sicherheit falsch, da sie in das Jahr 194 n. Chr. weisen würde.
3. Die Abfolge der Kaisertitulatur erscheint ungewöhnlich, da die Siegerbeinamen *Arabicus Adiabenicus* vom Namenteil durch den Titel *pater patriae* abgetrennt sind; das reguläre Formular lautete: *Imp. Caes. L. Septimius Severus Aug. Arabicus Adiabenicus, pont. max., trib. pot. III, imp. ?, cos. II, p. p.* (z.B. AE 1984, 373 und 919).
4. Die Münzmissionen dokumentieren die ungemein rasche Abfolge der fünften bis siebenten imperatorischen Akklamation innerhalb weniger Wochen während des sog. Ersten Partherkrieges (BMC Emp. V 38-42, Nr. 104-130).
5. Alle sonstigen Zeugnisse bieten die neue Nomenklatur Caracallas – darauf werden wir noch zurückkommen – und seine Stellung als *Caesar* nicht vor der siebenten imperatorischen Akklamation des Severus in Verbindung mit dessen dritter bzw. vierter *tribunicia potestas* (vgl. CIL X 3341).

Unter diesen Voraussetzungen spricht nichts dafür, dass ausgerechnet eine Auxiliarkohorte in Untertannanien genaue Informationen über den Verlauf des »Ersten Partherkrieges« und die daraus resultierende Modifizierung der Kaisertitulatur besaß⁵¹, so dass die Angabe der fünften imperatorischen Akklamation nicht als Datierungselement verwandt werden darf, zumal die Zählung der *tribunicia potestas* mit Sicherheit falsch ist.

Den Terminus post für die Erhebung Caracallas zum *Caesar* markiert also nach wie vor der Brief des Septimius Severus an die kleinasiatische Stadt Aizanoi (IGR IV 566 = ILS 8805)⁵². Die vollständige Kai-

⁴⁷ Vgl. H. U. Instinsky, Studien zur Geschichte des Septimius Severus I. Julia Domna als *mater castrorum* und als *mater senatus, mater patriae*. Klio 35, 1942, 200-211; R. O. Fink, *Feriale Duranum I 1 and Mater Castrorum*. Am. Journal Arch. 48, 1944, 17-19; E. Kettenhofen, Die syrischen *Augustae* in der historischen Überlieferung (Bonn 1979) 79-97, bes. 79-83; G. Fiaccadori, *Dittico per Settimio Severo e Giulia Domna da Bostra* (IGLS 9052/53). La Parola del Passato 54, 1999, 152-155.

⁴⁸ Halfmann (Anm. 19) 220; Birley (Anm. 6) 119f.; vorsichtig Kienast (Anm. 11) 162.

⁴⁹ S. Soproni, Die Caesarwürde Caracallas und die syrische Kohorte von Szentendre. Alba Regia 18, 1980, 39-49

(= RIU 840 = AE 1982, 817); mit anderer Argumentation vgl. aber bereits C. L. Clay, Roman Imperial Medallions: the Date and Purpose of their Issue. In: Proceedings of the 8th International Congress of Numismatics, New York-Washington Sept. 1973 (Paris/Basel 1976) 253-265, hier: 265.

⁵⁰ Vgl. Hasebroek (Anm. 36) 73-81, bes. 79ff.; Birley (Anm. 6) 115-119.

⁵¹ Zur Einheit vgl. T. Nagy, *Ulcisia castra*. Budapest Régiségei 23, 1973, 39-57.

⁵² Das Zeugnis jetzt auch in J. H. Oliver, Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri (Philadelphia 1989) 430-433 (Nr. 213).

sertitulatur – [Αὐ]τοκράτωρ Καῖσαρ ... Λούκιος Σεπτίμιος Σεουήρος Εὐσεβῆς Περγίναξ Σεβαστός, Ἀραβικὸς Ἀδιαβηνικὸς, ἀρχιερεὺς μέγιστος, δημοκρατικῆς ἐξουσίας τὸ γ, αὐτοκράτωρ τὸ η, ὑπάτος τὸ β, πατὴρ πατρίδος ... – datiert diese inschriftliche Kopie aufgrund der dritten *tribunicia potestas* vor den 10. Dezember 195 (Dio 53, 17, 10)⁵³. Die achte imperatorische Akklamation ist auf die Einnahme von Byzanz zu beziehen, die demnach ebenfalls vor dem bezeichneten Datum erfolgte (vgl. CIL VIII 8835). Auch Caracalla wird in diesem Zeugnis genannt, allerdings nicht als *Caesar*, sondern lediglich als Sohn – ὁ υἱός μου – des Severus, der die Nachricht vom Fall der Stadt Byzanz in Mesopotamien erhielt und seinen Truppen verkündete (Dio 74, 14, 2). Bedeutsamer als die Datierung erscheint die Nomenklatur des Kaisersohnes als M. Aurelius Antoninus. In Verbindung mit der Filiation des Severus als Sohn des vergöttlichten Mark Aurel und Bruder des vergöttlichten Commodus setzt die Namengebung die fiktive Adoption in das Kaiserhaus der Antonine voraus. Der Zeitpunkt dieses einseitigen Aktes lässt sich anhand der epigraphischen und numismatischen Parallelüberlieferung genauer bestimmen.

Nachdem wir die Inschrift von Leányfalu als irrelevant außer Betracht lassen können, bietet als frühestes epigraphisches Zeugnis eine Inschrift aus Tipasa in Mauretanien die neue Ahnenreihe des Septimius Severus in Verbindung mit dessen VI. imperatorischer Akklamation (CIL VIII 9317). Ein Sesterz der stadtrömischen Münze bezeugt die Filiation *DIVI M(arci) PII F(ilius)* bereits in Kombination mit *IMP(erator) V* (BMC Emp. V 136, Nr. †). Der Befund verdeutlicht, dass Septimius Severus seine fiktive Adoption durch Mark Aurel jedenfalls im Verlauf des »Ersten Partherkrieges« im Sommer 195 vollzogen und gleichzeitig die Divinisierung des Commodus proklamiert hat.

Die literarische Überlieferung (Dio 75, 7, 4; HA Sev. 11, 3-4) ordnet dieses Ereignis scheinbar erst nach der Katastrophe des Clodius Albinus bei Lyon ein. Cassius Dio hat damit indessen sicher nicht zum Ausdruck bringen wollen, die Proklamation sei erst im Februar 197 n. Chr. erfolgt, sondern dass damals die Rehabilitierung des Commodus erneut eingeschärft wurde, um den Senat in Schrecken zu versetzen⁵⁴. Wie schon Johannes Hasebroek erkannt hat, war dessen Konsekration unverzichtbares Element der fiktiven Adoption des Septimius Severus, welche inschriftlich bereits für das Jahr 195 in Nordafrika dokumentiert ist (CIL VIII 1333; 24004). Tatsächlich wurde auch Commodus schon damals als *divus frater* des Septimius Severus apostrophiert (CIL VIII 9317), was nur auf entsprechende Weisungen des Kaisers zurückgeführt werden kann, der sich keinen »Bruder« leisten wollte, welcher der *damnatio memoriae* verfallen war (Aur. Vict. Caes. 20, 30)⁵⁵. Anfängliche Vorbehalte gegen diese Konsequenz der »Selbstadoption« dürften Inschriften andeuten, die Commodus in der Ahnenreihe unerwähnt ließen (CIL V 4868; VI 954; VIII 24004; AE 1992, 1819), doch war bereits 196 n. Chr. diese Zurückhaltung nicht mehr gegeben (z.B. CIL X 1650; 3834; XIV 3450)⁵⁶.

Diesen Ansatz ergänzt eine entsprechende Notiz der Historia Augusta (Sev. 11, 4), deren historische Einordnung sich aus unseren vorangehenden Ausführungen ergibt: »Schon vorher (d.h. vor der Katastrophe des Albinus)⁵⁷ hatte Severus die Vergöttlichung des Commodus vor den Soldaten verkündet und dies dem Senat unter Beifügung seines Siegesberichts mitgeteilt« – *priusque inter milites divum Commodum pronuntiavit idque ad senatum scripsit addita oratione victoriae*. Die Parallelüberlieferung verdeutlicht, dass der bezeichnete Sieg die fünfte imperatorische Akklamation zur Folge hatte.

⁵³ Das Rechenmodell von E. Manni (Per la cronologia di Settimio Severo e di Caracalla. Epigraphica 12, 1950, 60-84), wonach die Zählung der tribunizischen Amtsgewalt sich am *dies imperii* der Kaiser orientierte, überzeugt nicht; leider ist Greco (Anm. 45) diesem Ansatz für die Jahre 193 bis 200 n. Chr. gefolgt.

⁵⁴ Vgl. Rubin (Anm. 14) 212-214; mit etwas anderer Akzentuierung auch F. Kolb, Literarische Beziehungen zwischen Cassius Dio, Herodian und der Historia Augusta (Bonn 1972) 85-92; zuletzt Hekster (Anm. 2) 189-191.

⁵⁵ Hasebroek (Anm. 36) 88-91, der allerdings die fiktive Adoption unzutreffend mit der Erhebung Caracallas zum *Caesar* verknüpfte.

⁵⁶ Vgl. die umsichtige Studie von F. Lovotti, Per un arricchimento della documentazione originaria della genealogia »Antonina« di L. Settimio Severo. Riv. Stor. Ant. 28, 1998, 221-227.

⁵⁷ Text und Übersetzung folgen der kritischen Ausgabe von Hohl (Anm. 26), der die Emendation von *pri(m)usque* in *priusque* durch R. Helm in seinen Text übernommen hat.

Die dynastische Anknüpfung an das Kaiserhaus der Antonine wurde also im Sommer 195 zum Abschluss gebracht. Clodius Albinus sah sich durch diesen Akt mit einer völlig neuen Situation konfrontiert. Offensichtlich blieb er als *Caesar* von diesem einseitigen Arrangement ausgeschlossen, ebenso deutlich wurde der immer noch minderjährige Caracalla in die neue Genealogie einbezogen⁵⁸. Ein *Aureus* des Severus, der den Kaiser 195 n. Chr. als *IMP(erator) VII* feierte (RIC IV 1, 99, Nr. 72)⁵⁹, bietet auf dem Revers erstmalig das Porträt seines Sohnes mit der Umschrift *SEVERI AVG(usti) PII FIL(ius)*. Obwohl die Legende noch auf den neuen Individualnamen M. Aurelius Antoninus verzichtete, ließen Prägungen dieser Art keinen Zweifel aufkommen, dass hier ein neues Konzept für die Nachfolge propagiert wurde. Dazu bedurfte es keiner zusätzlichen Aufwertung Caracallas⁶⁰, dessen Erhebung zum *Caesar* jedenfalls zum Ausdruck gebracht worden wäre und seit 196 auch zum Ausdruck gebracht worden ist (CIL VI 40627; XIV 121; AE 1993, 1724)⁶¹. Wenn der Kaisersohn damals noch nicht als *Caesar* bezeichnet wurde, bleibt die Schlussfolgerung unausweichlich, dass die Erhebung erst später, vermutlich an seinem Geburtstag, am 4. April 196, in *Viminacium* erfolgte (HA Sev. 10, 3).

Belege zur Dokumentation dieser These finden sich naturgemäß selten, da die Zeitspanne zwischen fiktiver Adoption und der Erhebung Caracallas zum *Caesar* kaum mehr als ein halbes Jahr betrug. Außer dem Brief des Severus an die Stadt Aizanoi (IGR IV 566 = ILS 8805) und dem genannten *Aureus* mit der Legende *SEVERI AVG PII FIL* zur Bezeichnung Caracallas auf dem Revers (RIC IV 1, 99, Nr. 72) scheint mir aber ein dem *Mars Aug(ustus)* geweihter Altar aus *Singidunum* (Belgrad) *pro salute M(arci) Aur(eli) Antonini* unter Verzicht auf eine nähere Bezeichnung der Stellung des kaiserlichen Prinzen (AE 1989, 631) das Ergebnis unserer Überlegungen zu flankieren⁶². Die Dedikation des Altars muss demnach vor dem 4. April 196 n. Chr. erfolgt sein, bezeichnender Weise in der *Moesia superior*, wo dann die Erhebung Caracallas zum *Caesar* stattfand. Auf die zunächst alleinige Konsequenz des Namenwechsels Caracallas von Bassianus in Antoninus infolge der Selbstadoption des Severus könnte auch Aurelius Victor (Caes. 20, 30) deuten, wenn in diesem Zusammenhang die *Caesar*-Ernennung nicht erwähnt wird, doch kann dieser Befund natürlich ebenso inhaltlich bedingt sein: (*Marcum*) *adeo percoluerat* (scil. *Severus*), *ut eius gratia Commodum inter Divos referri suaserit fratrem appellans, Bassianoque Antonini vocabulum addiderit ...*

Mit der Präsentation seines leiblichen Sohnes bewegte sich Septimius Severus demnach formal durchaus im Rahmen seiner Verpflichtungen gegenüber Clodius Albinus: Dessen Stellung im Westen wurde nicht tangiert, die *Caesar*-Ernennung blieb ihm vorbehalten. Andererseits konnte Severus aber kaum damit rechnen, dass Albinus die neue Situation akzeptieren würde – mit anderen Worten: Severus provozierte Albinus zum Präventivschlag, ohne formal den Boden der Legalität zu verlassen. Zutreffend hat Herodian (3, 6, 1-7) diesen Grundtenor in einer Rede erfasst, mit der er Severus seinen Bruch mit Albinus begründen ließ.

Der Verzicht auf die dynastische Einbindung des *Caesar* wird damit in seiner langfristigen Konsequenz deutlich und erweist die Absprachen von 193 n. Chr. als bewusstes Täuschungsmanöver des Severus. Hätte Albinus angesichts der neuen Situation 195 n. Chr. nicht reagiert, wäre seine Ausschaltung ohnehin vorprogrammiert gewesen. Seine Reaktion erfolgte denn auch unmittelbar nach dieser propagandistischen Offensive. Als Ursache dürfen wir die fiktive Adoption des Severus durch Mark Aurel, als Anlass die Präsentation Caracallas als Sohn des *Augustus* festhalten. Albinus wurde dabei jeweils übergangen, seine Stellung als *Caesar* des Septimius Severus war damit faktisch obsolet geworden.

⁵⁸ Die mittelfristige Konsequenz der dynastischen Konstruktion für die Nomenklatur Caracallas (Bassianus) hat Herodian (3,10,5) zutreffend zum Ausdruck gebracht, wengleich er das Ereignis zeitlich und inhaltlich falsch mit dem »Zweiten Partherkrieg« und der Erhebung des Caracalla zum *Augustus* verknüpfte.

⁵⁹ Vgl. Clay (Anm. 49) 265 mit Taf. 27, Nr. 8; BMC Emp. V 43, Nr. †, hat die Münze irrtümlich als Silberprägung klassifiziert. Der *Aureus* wurde mehrfach auf Auktionen an-

geboten, zuletzt meines Wissens in New York bei Sotheby's, The Nelson Bunker Hunt Collection, New York (4. Dez.) 1990, Nr. 83 (mit hervorragenden Abbildungen im Katalog).

⁶⁰ Unzutreffend Mani (Anm. 53) 82.

⁶¹ Vgl. A. Mastino, *Le titolature di Caracalla e di Geta attraverso le iscrizioni* (Bologna 1981) bes. 83f.

⁶² Die Inschrift wurde publiziert von M. Mirković, *Starinar* 39, 1988, 99-100 mit Abb. 1.

Bereits im Herbst 195 n. Chr. mobilisierte er seine Truppen und setzte auf den Kontinent über. In Gallien ließ er sich vermutlich in *Lugdunum* (Lyon) zum *Augustus* proklamieren (HA Sev. 10, 1; Aur. Vict. Caes. 20, 9)⁶³. Ebenso zwangsläufig erfolgte seine Erklärung zum Staatsfeind durch Septimius Severus, bevor noch Byzanz im November/Dezember 195 erobert wurde (Hdn. 3, 6, 8-9). Auf die militärische Offensive des Clodius Albinus dürften die »Wunderzeichen« zu beziehen sein, die Cassius Dio (75, 4, 2-7) beim letzten Wagenrennen vor den Saturnalien (17. Dez.), d. h. anlässlich der Feier des Geburtstages von Lucius Verus am 15. Dezember, in Rom als Augenzeuge erlebte⁶⁴. Vor allem das Wetterleuchten im Norden legt die Vermutung nahe, dass in der Nacht vom 15. auf den 16. Dezember 195 n. Chr. Gerüchte von der Landung des Albinus in Gallien und dem Abfall der *Tres Galliae* nach Rom gelangt waren: Die Hauptstadt rechnete mit einem neuen Bürgerkrieg ungewissen Ausgangs.

Mit seinen britannischen Legionen und deren Auxiliarverbänden verfügte Albinus über eine schlagkräftige und offenbar auch motivierte Armee (Hdn. 2, 15, 1); große Teile der gallischen Provinzialbevölkerung unterstützten zudem seine Proklamation zum *Augustus*. Ein kleiner Taschenaltar, das bislang einzige inschriftliche Zeugnis für Clodius Albinus als *Augustus*, dokumentiert einen Atticus aus Lyon, der dem Kriegsgott Mars ein Gelübde *pro salute* seines Kaisers eingelöst hatte⁶⁵. Albinus genoss ferner die Sympathien großer Teile des Senats von Rom und konnte schließlich auch auf die Loyalität der *Hispania Tarraconensis* unter ihrem Statthalter L. Novius Rufus zählen⁶⁶. Andererseits blieben die Legionen der Rheinarmeen dem Septimius Severus treu. Zwar musste Virius Lupus als Statthalter Untergermaniens eine empfindliche Niederlage gegen die Invasionsarmee des Albinus hinnehmen (Dio 75, 6, 2), doch gelang es der Mainzer *legio XXII Primigenia* unter ihrem Legaten Claudius Gallus, Trier erfolgreich -gegen die Truppen des Usurpators zu verteidigen (CIL XIII 6800; AE 1957, 123).

Von *Viminacium* in der *Moesia superior* ist Septimius Severus nicht auf direktem Wege nach Gallien marschiert, sondern zunächst nach Rom (BMC Emp. V 45, Nr. 150; CIL VI 1408)⁶⁷. Der junge *Caesar* dürfte ihn in die Hauptstadt begleitet haben⁶⁸. Die Provinz blieb auch in den folgenden Jahren dem Kommando des Statthalters C. Gabinius Barbarus Pompeianus unterstellt⁶⁹. Der Aufbruch des Kaisers nach Norden erfolgte vermutlich im Herbst 196 n. Chr. (BMC Emp. V 48, Nr. 170; ILA 455)⁷⁰. Das Haupttheer war über Noricum und Rätien nach Westen vorgestoßen. Nördlich von Lyon (*Lugdunum*) kam es dann vermutlich an der Ausfallstraße nach Châlons-sur-Saône (*Cabillonum*) auf der Höhe von Tournus (*Tinurtium*) am 19. Februar 197 n. Chr. zur entscheidenden Schlacht unter Beteiligung des Septimius Severus (HA Sev. 11, 1-7; Dio 75, 6, 1)⁷¹. Clodius Albinus gab sich nach seiner Niederlage den Tod (Dio 75, 7, 3), *Lugdunum* wurde von den siegreichen Truppen geplündert (Hdn. 3, 7, 7), die hier garnisonierte *cohors XIII urbana* (CIL XVI 133) durch Detachements der rheinischen Legionen ersetzt

⁶³ Auf Lyon als Ort der Kaiserproklamation weisen Prägungen des Albinus mit dem *Genius Lugdunensis* hin (BMC Emp. V 68, Nr. 285f.); der Statthalter der *Gallia Lugdunensis*, T. Flavius Secundus Philippianus, hatte sich offenbar rechtzeitig abgesetzt (CIL XIII 1673); vgl. Hasebroek (Anm. 36) 86f.

⁶⁴ Vgl. dazu J. Sünskes Thompson, Aufstände und Protestaktionen im *Imperium Romanum*. Die severischen Kaiser im Spannungsfeld innenpolitischer Konflikte (Bonn 1990) 106-108; chronologisch ist die Episode allerdings nicht auf 196, sondern bereits auf das Jahr 195 n. Chr. zu beziehen.

⁶⁵ AE 2000, 1848; der Altar wurde publiziert von W. Spickermann, Weihung zum Heile des Clodius Albinus. *Laverna* 7, 1996, 92-102.

⁶⁶ Vgl. Alföldy (Anm. 33) 42-45.

⁶⁷ Vgl. G. Alföldy, *Addenda* zu CIL VI 1408, in CIL VI 8,3, p. 4693.

⁶⁸ Vgl. L. Schumacher, Die vier hohen römischen Priesterkollegien unter den Flaviern, den Antoninen und den Severern (69-235 n. Chr.). In: ANRW II 16,1 (Berlin 1978) 655-819, hier: 756-759. Zum Itinerar des Kaisers vgl. schon Hasebroek (Anm. 36) 93f.; Halfmann (Anm. 19) 217.

⁶⁹ CIL III 14507 = IMS II 53; AE 1976, 610; vgl. B. E. Thomasson, *Laterculi praesidium* I (Göteborg 1984) 128, Nr. 49. In der erstgenannten Inschrift aus *Viminacium* sollte statt der Ergänzung des *Caesar*-Titels für Caracalla die Bezeichnung als *Aug(usti) filius* vorgezogen werden.

⁷⁰ Zu M. Rossius Vitulus (ILA 455 = IL Bardo 250) vgl. PIR² R 102.

⁷¹ In der Zusammenfassung von *Tinurtium* und *Lugdunum* folge ich Z. Rubin, Dio, Herodian, and Severus' Second Parthian War. *Chiron* 5, 1975, 419-441, hier: 432f.; ders. (Anm. 14) 210.

(ILS 9493)⁷². Mit der Vernichtung der Anhänger des Albinus in der *Hispania Tarraconensis* wurde Ti. Claudius Candidus beauftragt (CIL II 4114)⁷³.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Überlegungen zusammen, so wird die Stellung des Clodius Albinus als *Caesar* in den Jahren 193 bis 195 durch folgende Elemente charakterisiert:

1. Er besaß ein *imperium proconsulare* eigenen Rechts.
2. Ihm blieb die *tribunicia potestas* vorenthalten.
3. Als *Caesar* konnte er Anspruch auf die Nachfolge des Septimius Severus erheben, falls der Kaiser vorzeitig gefallen wäre.
4. Ohne dynastische Einbindung durch Adoption blieb dieser Anspruch politisch bedeutungslos.
5. Albinus wurde durch die dynastische Propagandaoffensive des Septimius Severus zum Präventivschlag provoziert, ohne dass dieser die eingegangenen Verpflichtungen formal gebrochen hätte.

Seine Erhebung zum *Augustus* resultierte aus diesen für ihn prekären Voraussetzungen, wobei der Chronologie zentrale Bedeutung zukommt. Die vier Emissionen seiner Prägungen in Gold bzw. Silber dürften in Lyon erfolgt sein, ohne dass sich ihre Abfolge bestimmen ließe⁷⁴. Mit wenigen Ausnahmen, die hier nicht zu behandeln sind⁷⁵, bewegen sich die programmatischen Darstellungen und Legenden im Rahmen des Üblichen. Zu betonen bleibt, dass die entscheidende Schlacht bei *Lugdunum* aufgrund der skizzierten Zeitfolge nicht bereits am 19. Februar 196, sondern erst an diesem Tag des folgenden Jahres 197 n. Chr. stattgefunden haben kann; ebenso ist auf diesen Sieg die neunte imperatorische Akklamation des Septimius Severus zu beziehen⁷⁶.

Abschließend stellt sich die Frage, ob der Konflikt im Sinne des Thukydides (1, 23, 6) unvermeidlich war⁷⁷. Seit dem Sommer 195 n. Chr. boten sich für Clodius Albinus infolge der neuen dynastischen Konzeption und ihrer Propagierung durch Septimius Severus keine Alternativen. Vor dieser Zuspitzung hätte er seine Position durch die Gewinnung der germanischen Heeresgruppen evtl. stärken können, doch hatte sich Severus deren Loyalität frühzeitig und dauerhaft gesichert. Insofern hätte eine Weichenstellung schon in der Anfangsphase der Erhebung gegen Didius Iulianus, d.h. im April 193 n. Chr. erfolgen müssen, als sich Albinus entschloss, das Angebot seiner Erhebung zum *Caesar* zu akzeptieren, »um (in Britannien) an der Herrschaft teilzuhaben« (Dio 73, 15, 2). Eine Übertragung der *tribunicia potestas* zusätzlich zum *imperium proconsulare* hätte ihm faktisch allerdings kaum Gewinn gebracht. Der entscheidende Faktor wäre die dynastische Einbindung im Sinne der augusteischen oder hadrianischen Nachfolgeregelung gewesen⁷⁸, die aber Albinus entweder nicht forderte oder deren Forderung Severus nicht akzeptierte.

⁷² Vgl. H. Freis, Die *cohortes urbanae* (Köln/Graz 1967) 28-31; insgesamt auch J. Rougé, Septime Sévère et Lyon. In: Lyon et l'Europe. Mélanges d'histoire offerts à Richard Gascon. 2 Bde. (Lyon 1980) II 223-234.

⁷³ CIL II 4114 = Inschr. von Tarraco 130; auch die *legio VII Gemina* hat sich damals unter ihrem Kommandeur (*dux*) Q. Mamilius Capitolinus für Severus entschieden (CIL II 2634); vgl. Alföldy (Anm. 33) 43-45 und 90-92. Zu Loyalitätsbekundungen für Severus in den Rheinlanden seit 197 n. Chr. vgl. R. Wiegels, Inschriften des Septimius Severus in den gallisch-germanischen Provinzen. Ant. Class. 42, 1999, 187-203.

⁷⁴ BMC Emp. V 63-71; vgl. H. Mattingly, Kommentar, ebd. CII-CVI; Prägungen in *aes* sind äußerst selten (BMC Emp. V 155, Nr. 622 [As]); ergänzend K. Wittwer (Anm. 30) 163-170; J.-B. Giard, Le monnayage de l'atelier de Lyon [2]. De Claude I^{er} à Vespasien et au temps de Clodius Albinus (Wetteren 2000) 162-178; zum hohen Silbergehalt (ca. 80%) der Denarprägung vgl. K. Butcher / M. Ponting, A Study of the Chemical Composition of Roman Silver Coinage. Am. Journal Num. II 9, 1997, 17-36. Zu den Münzhorten mit Prägungen des Clodius Albinus vgl. P. Haupt, Römische Münzhorte des 3. Jhs. in Gal-

lien und den germanischen Provinzen (Grumbach 2001) bes. 216f. (Kartierung) und 264-294 (Register aller Horte nach Fundorten: Bréval, Genas, Le Puley, Lyon 2, Montroty, Morsain, Nazelles, Reims 1, Ste.-Jamme-sur-Sarthe, Wevelgem).

⁷⁵ Vgl. etwa Hekster (Anm. 2) 187f.; insgesamt Zedelius (Anm. 36) 77-85; Schachinger (Anm. 7) 118-122 (die Abbildungen 11-18 sind etwas unglücklich platziert).

⁷⁶ Zutreffend Rubin (Anm. 14) 210; Kienast (Anm. 11) 157. Einem Zirkelschluss aufgrund der Medaillon-Emissionen, die überwiegend auf den Jahreswechsel Bezug nahmen, scheint Clay (Anm. 49) 260-265, erlegen zu sein; jedenfalls lässt sich sein Bezug der achten imperatorischen Akklamation des Severus auf den Sieg bei *Lugdunum* und dessen Datierung auf den 19. Februar 196 nicht mit der sonstigen Überlieferung vereinbaren. Diese Auffassung teilt offenbar auch M. Heil, wenn ich den Titel seines Marburger Vortrages vom 10. Juli 2004 zutreffend deute: »Staatlichkeit in der Krise. Clodius Albinus und der Bürgerkrieg 197«.

⁷⁷ Vgl. M. Ostwald, ANATKH in Thucydides (Atlanta 1988).

⁷⁸ Vgl. oben S. 362; Instinsky (Anm. 37) 326-329; Pflaum (Anm. 17) 104-105.

Alternativ hätte sich Clodius Albinus auch an der Mucian-Rede des Tacitus (hist. 2, 76, 1-77, 3) orientieren können, wo das Problem der dynastischen Qualifikation des *princeps* klar formuliert wurde: ... *absurdum fuerit non cedere imperio ei, cuius filium adoptaturus essem, si ipse imperarem* (Tac. hist. 2, 77, 1). C. Licinius Mucianus, damals Statthalter der Drei-Legionen-Provinz Syrien⁷⁹, hat aus einer vergleichbaren Konstellation im Jahre 69 n. Chr. andere Konsequenzen gezogen als Clodius Albinus. Sein Engagement für Vespasian wurde von diesem dann durch die Auszeichnung mit einem zweiten und dritten Konsulat honoriert, politischer Einfluss blieb Mucianus indessen versagt. Seine letzten Lebensjahre nutzte er für literarische Arbeiten (Plin. n. h. 19, 12). Hätte Clodius Albinus dessen Beispiel 193 n. Chr. beherzigt, wäre ihm vermutlich die Selbsttötung, dem *Imperium Romanum* dieser Bürgerkrieg erspart geblieben.

Chronologische Übersicht der Ereignisgeschichte 193-197 n. Chr.

28. März 193	Ermordung des Pertinax (HA Pert. 15, 6)
9. Apr. 193	<i>dies imperii</i> des Severus (Fer. Dur. II 3)
21. Mai 193	Senatsbeschluss zur Erhebung des Severus zum Mitherrscher (<i>Augustus</i>) auf Antrag des Didius Iulianus (Fer. Dur. II 10f.)
1. Juli 193	Einzug des Severus in Rom, Ratifizierung der Erhebung des Albinus zum <i>Caesar</i> durch den Senat (Hdn. 2, 15, 5)
193/194	Siege bei Cyzicus und Cius/Nicaea (Severus: <i>imp. II</i> und <i>III</i>)
13. Feb. 194	Anschluss Ägyptens an Severus (BGU 362 IV 6)
März/Apr. 194	Entscheidungsschlacht bei Issos (Severus: <i>imp. IIII</i>)
194/195	»Erster Partherkrieg« (Severus: <i>imp. V</i> bis <i>VII</i>)
14. Apr. 195	Iulia Domna als <i>mater castrorum</i>
Sommer 195	Fiktive Adoption des Severus (CIL VIII 9317; 24004; BMC Emp. V 136, Nr. †), Caracalla als M. Aurelius Antoninus (ILS 8805; AE 1989, 631)
Herbst 195	Mobilisierung des Clodius Albinus, Übersetzen nach Gallien, <i>hostis</i> -Erklärung durch Severus (Hdn. 3, 6, 8f.)
Nov./Dez. 195	Eroberung von Byzanz (Severus: <i>imp. VIII</i>)
15./16. Dez. 195	Nachricht von der Invasion Galliens durch Clodius Albinus bzw. seiner Proklamation zum <i>Augustus</i> gelangt nach Rom (Dio 75, 4, 2-7)
4. Apr. 196	Erhebung Caracallas zum <i>Caesar</i> in <i>Viminacium</i> (HA Sev. 10, 3)
Sommer 196	Severus in Rom (BMC Emp. V 45, Nr. 150)
Herbst 196	Aufbruch des Severus nach Gallien (BMC Emp. V 48, Nr. 170)
19. Feb. 197	Niederlage des Clodius Albinus bei Lyon (HA Sev. 11, 7) (Severus: <i>imp. IX</i>)

⁷⁹ Vgl. PIR² L 216; E. Dąbrowa, *The Governors of Roman Syria from Augustus to Septimius Severus* (Bonn 1998) 58-60.